

11. März 2011

Freitag, 11. März 2011 / Nr. 59

Zentralschweiz

Zug

21

NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG NEUE SCHWYZER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG

## Von Zug aus operierte er in der ganzen Schweiz

**BETRUG** Am Ende fehlte Anlegern eine grosse Stange Geld. Der frühere Geschäftsführer beteuert, dafür nicht verantwortlich zu sein.

Ein alter Bekannter stand gestern vor dem Zuger Strafgericht: A., ein 70-jähriger deutscher Investmentberater, gegen den in Zug und anderswo auf mehreren Ebenen mindestens fünf weitere Verfahren laufen – oder in Arbeit sind. Seit 2004 gehen in Zug Anzeigen gegen die Gruppe von A. ein. Hier gründete er über seine nach ihm benannte Zuger Firma mehrere Gesellschaften zur Finanzierung von konkreten Projekten, sogenannte Kommandit- oder Personengesellschaften. Davor war er in Deutschland tätig, wo er Anlegern über Bauherren- und Abschreibungsmodelle dabei half, Steuern einzusparen – was 1983 in einem Fiasko für die Anleger endete und für ihn laut Zuger Staatsanwaltschaft beinahe strafrechtliche Folgen hatte. 18 Projekte im Umfang von 269,6 Millionen Franken verfolgte er nach eigenen Anga-

ben in Frankreich, ehe er seine Geschäfte in den Achtzigern in die Schweiz verlegte. Hier wurden unter A. Investitionen in geschlossene Immobilienfonds vermarktet; gesteckt wurde das Geld in Liegenschaften in Zürich, Zermatt (Hotel Schweizerhof), Zug (Alpenstrasse 15) oder Basel. In Basel spielt auch der Fall, für den sich der 70-Jährige gestern verantworten musste.

### 40 Millionen und 900 Anleger

In dessen Mittelpunkt steht der Basler «White Plaza»-Komplex, der einst «Euroglo» hiess und von der Credit Suisse im Baurecht erstellt worden war. A. arbeitete ein Anlageprojekt aus und erwarb das Gebäude für 44 Millionen Franken im Dezember 1999. Damals wurden auch mehrere Prospektversionen erstellt, um Anleger anzuwerben: Sie sahen ein Investitionsvolumen von 60 Millionen vor, davon 24 Millionen an Eigenkapital aus der Kommanditgesellschaft. Diese kaufte unter Geschäftsführer und Teilhaber A. im Mai 2000 das Grundstück für 42 Millionen dazu. Das Kapital schaffte ein Vertriebsnetz in Deutschland wie in der Schweiz herbei. Schliesslich waren gut 40 Millionen Kapital vorhanden, verteilt auf über 900 Anleger.

Die Zuger Staatsanwaltschaft wirft A. vor, die Anleger getäuscht zu haben. So habe er ihnen in Prospekten zugesichert, dass das «White Plaza» vollständig vermietet – für die Dauer von zehn Jahren an ein Unternehmen, das er einzig gegründet haben soll, um die Geldgeber zu täuschen. Die Firma sei denn auch gar nicht liquid genug gewesen, um das Mietzinsdepot über 0,5 Millionen zu hinterlegen. Und erst recht nicht, die 2,25 Millionen Mietzins jährlich zu bezahlen.

### Es floss kaum Geld zurück

Ausserdem habe er den Anlegern versprochen, dass er in die Bresche springe, wenn das Gesellschaftskapital unvollständig platziert werde – Schlussungsgarantie heisst das in der Fachsprache. Um eine solche Garantie zu leisten, sei er aber finanziell gar nicht in der Lage gewesen. Geld floss an die Anleger kaum zurück – und wenn, dann nicht wie abgemacht. Der grösste Teil sei verwendet worden, um den Betrieb von A.s Geschäft zu finanzieren. Nicht zuletzt habe er Projektbonorare von rund 2,75 Millionen Franken bezogen, ohne dafür eine Gegenleistung erbracht zu haben,

kreidet ihm Staatsanwalt Christoph Mathys an. Und belangt ihn wegen gewerbsmässigen Betrugs und mehrfacher ungetreuer Geschäftsbesorgung.

Den Ankläger hat A. noch während der Ermittlungen mit mehreren Beschwerden und Verfahren eingedeckt; er wirft ihm unter anderem vor, entlastende Beweise nicht anzuerkennen und das Amtsgeheimnis verletzt zu haben.

### Den Ankläger angeklagt

Mathys vertrat die Anklage dennoch vor dem Strafgericht. Im Gerichtssaal sass zudem ein Privatkäufer, der einen Fünftel seiner Pension investiert hatte. Die Liquidatorin der Gesellschaft geht laut Mathys davon aus, dass die Geprellten einen knappen Viertel ihres Geldes zurückerhalten werden.

Eine Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten steht im Raum. Die beiden Verteidiger – einer amtlich, einer erbeten – verlangen generelle Freisprüche. Ihr Mandant sei ein bekannter und geschätzter Geschäftsmann, der in Deutschland über 4000 Eigentumswohnungen und 3800 Einfamilienhäuser errichtet, in Frankreich, um den Golf von St-Tropez, über 800 Wohnheiten entwickelt und verkauft habe. A. sei von

einem Rechtsanwalt, gegen den er heute gerichtlich vorgehe, übers Ohr gehauen worden. Dieser sei nicht in der Lage gewesen, die Anforderungen der Geldwäschereigesetzgebung zu erfüllen, weshalb A. die Geschäftsbeziehung be-

**Keine Sicherheitshaft  
– weil er versprochen  
hat, wieder in die  
Schweiz zu kommen.**

endet habe. Für den Inhalt der Prospektwiederum seien die Prospektprüfer verantwortlich gewesen, argumentierte A. vor dem Gericht.

Es gilt die Unschuldsumutung. Das Urteil wird das Strafgericht zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich verkünden. Es hat davon abgesehen, A. in Sicherheitshaft zu nehmen – auf das Versprechen des 70-Jährigen hin, für einen nächsten Verhandlungstermin wieder in die Schweiz zu reisen.

CHANTAL DESBIOLLES  
chantal.desbiolles@zugerzeitung.ch